

Bäretswil, 15. Juni 1998

KR-Nr. 225/1998

ANFRAGE von Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

betreffend Verkaufsverbot von Birnengitterrost anfälligen Juniperus-Arten/Sorten

Ich frage den Regierungsrat an, ob er bereit ist den Handel und Verkauf von Birnengitterrost anfälligen Juniperus (Wacholder) Arten und Sorten zu verbieten.

Gerhard Fischer

Begründung:

Die Gemeinden haben in den letzten Jahren mit der Bekämpfung des Birnengitterrostes einen großen Aufwand betrieben. Trotzdem ist diese Pilzkrankheit an den Birnbäumen besonders im letzten Jahr wieder sehr stark aufgetreten. Dies ist darauf zurückzuführen, daß immer noch gitterrostbefallene Juniperuspflanzen vorhanden sind. Bei der diesjährigen Rodungsaktion in unserer Gemeinde wurde festgestellt, dass offenbar weiterhin anfällige Juniperus- Arten und -Sorten verkauft und angepflanzt werden.

Die extensiv gepflegten Birnenhochstämme sind ohnehin vielen schädlichen Faktoren ausgesetzt, welche die Baumgesundheit beeinträchtigen. Bei jahrelangem, starkem Befall von Gitterrost gehen diese Bäume ein. Aus ökologischen und landschaftsgestalterischen Gründen muss dies wenn immer möglich vermieden werden.

Auf Grund von Artikel 679 und 684 des ZGB hat der Kanton Luzern den Gitterrost als allgemein gefährliche Krankheit eingestuft und verfügt somit über eine andere Rechtslage, welche ihm geholfen hat das Ganze in den Griff zu bekommen.

Die Eidgenössische Forschungsanstalt Wädenswil hat in ihrer vorläufigen Liste (Stand Mai 93) 19 gering bis stark gitterrostanfällige Juniperus Arten und Sorten aufgeführt. Das immer noch grosse Angebot der restlichen nicht anfälligen 29 Arten und Sorten, könnte bei einem Verbot weiterhin verkauft und angepflanzt werden.